

# Bezirksregierung Köln

<b>Regionalrat</b>
<b><u>Sachgebiet:</u></b> Anfragen Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafens
<b>Drucksache Nr.: RR 26/2015</b>
<b>4. Sitzungsperiode</b>

Köln, den 05. März 2015

## Vorlage für die 3. Sitzung des Regionalrates am 13. März 2015

**TOP 8e:** Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafens vom  
04. März 2015

**Rechtsgrundlage:** § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates (GO)

**Berichterstatter:** Herr Hundenborn, Dezernat 32, Tel: 0221- 147-2362

**Inhalt:** Anfrage der CDU-Fraktion vom 04. März 2015 (Seiten 2-3)  
Antwort der Bezirksregierung (Seite 4)

**Der Regionalrat nimmt die Antwort der Bezirksregierung zur Kenntnis.**

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafens	<b>RR 26/2015</b>	<b>2</b>



An den Vorsitzenden  
des Regionalrates  
des Regierungsbezirkes Köln  
Herrn Rainer Deppe MdL

Fraktionsvorsitzender  
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451  
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 04. März 2015

**03. Sitzung des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln am 13. März 2015**  
hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Deppe,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Regionalrates Köln am 13. März 2015 aufzunehmen:

### **Ausbau Godorfer Hafens**

Die oftmals mangelhafte oder fehlende Verkehrsinfrastruktur ist gerade in NRW ein wesentliches Problem, welches die positive wirtschaftliche Entwicklung hemmt und dem Bevölkerungswachstum in einigen Teilen des Landes im Wege steht. Kilometerlange Staus auf den Straßen am Morgen und am Abend sind nicht einfach nur ein Ärgernis, sondern ein volkswirtschaftlicher Schaden für unser Land. Die Veränderung des Modal Split ist daher kein unnötiger Luxus, sondern zwingend erforderlich, um die Prosperität unserer Region zu stärken. Dazu gehört selbstverständlich auch die Verlagerung des Güterverkehrs von Straße auf die Schiene und den Wasserweg, wo immer dies verkehrlich sinnvoll und wirtschaftlich vernünftig ist.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil vom 29.02.2015 die Verfahren zur Genehmigung des Ausbaus des Godorfer Hafens gekippt. Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bezirksregierung:

1. Wie beurteilt die Bezirksregierung das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts inhaltlich?
2. Hält die Bezirksregierung den Ausbau des Godorfer Hafens unter wirtschaftlichen und verkehrlichen Aspekten nach wie vor für erforderlich und sinnvoll?

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen	<b>RR 26/2015</b>	<b>3</b>

2

3. Wenn Schritte zur Realisierung müssten nunmehr aus Sicht der Bezirksregierung (und auch durch die Bezirksregierung) unternommen werden, wenn die Notwendigkeit weiterhin bejaht wird?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Götz  
(Fraktionsvorsitzender)

<b>Sachgebiet:</b>	<b>Drucksache</b>	<b>Seite</b>
Anfrage der CDU-Fraktion zum Ausbau des Godorfer Hafen	<b>RR 26/2015</b>	<b>4</b>

**Antwort der Bezirksregierung:**

Frage 1

Eine schriftliche Begründung der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts liegt derzeit nicht vor. Unbeschadet dessen kommentiert die Bezirksregierung keine Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts sondern akzeptiert diese.

Fragen 2 und 3

Der Bedarf für eine Hafenerweiterung ist vom Antragsteller zu ermitteln und darzulegen. Insoweit kann die Bezirksregierung schon aus Rechtsgründen dem Verfahren nicht vorgehen und Verfahrenshinweise erst dann geben, wenn ein Antragsteller im Rahmen eines Verfahrens darum bittet. Das ist derzeit nicht der Fall.